

## **Antrag**

**der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg, Nicole Gohlke, Gökyay Akbulut, Clara Bünger, Dr. André Hahn, Ina Latendorf, Cornelia Möhring, Petra Pau, Sören Pellmann, Martina Renner, Dr. Petra Sitte, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern („Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the council laying down rules to prevent and combat child sexual abuse“) KOM(2022) 209**

**hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 11. Mai 2022 legte die EU-Kommission den Entwurf einer EU-Verordnung für Regeln zur Prävention und Bekämpfung der Darstellung sexueller Gewalt an Kindern („rules to prevent and combat child sexual abuse“, KOM(2022) 209) vor, die auch unter dem Schlagwort „Chatkontrolle“ bekannt wurde. Gegenstand der Verordnung sind verschiedene Verpflichtungen von Dienste-Anbietern, unter anderem von Kommunikationsdienstleistern, zum nichtanlassbezogenen Scannen von Inhalten auf Darstellungen sexueller Gewalt an Kindern und „Grooming“ (Anbahnungsversuche), einschließlich Ende-zu-Ende verschlüsselt übertragener Inhalte. Die technische Umsetzung wird nicht näher spezifiziert, gefundene Inhalte sollen in einem „EU-Zentrum gegen Kindesmissbrauch“ gesammelt und ausgewertet werden, das sich ebenso wie Europol in Den Haag befinden soll. Weiterhin beinhaltet die Verordnung Szenarien für Verpflichtungen zu Netzsperrern, Upload-Filtern und zur Altersverifizierung bei Nutzung von Messenger-Diensten.

Das Überwachen privater Kommunikation in diesem Ausmaß wäre mit der E-Privacy-Richtlinie (2002/58/EG) nicht vereinbar gewesen. Bereits im Juli 2021 wurde eine bis August 2024 befristete Ausnahmeregelung (Verordnung (EU) 2021/1232 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juli 2021) verabschiedet, die es den Kommunikationsdienstleistern seither gestattet, auf freiwilliger Basis derartige Überwachungsmaßnahmen durchzuführen. Ein Beispiel ist das unter anderem von Microsoft,

Google und Facebook eingesetzte Werkzeug „PhotoDNA“. Aus der bisherigen Freiwilligkeit soll mit dem am 11. Mai 2022 veröffentlichten Verordnungsentwurf eine Verpflichtung werden.

Über die Position der Bundesregierung wurde in den Medien kontrovers berichtet. Eine klare Position sollte daher offen kommuniziert und auch in Europa vertreten werden. Die Bekämpfung sexueller Gewalt an Kindern muss unabhängig davon höchste Priorität haben, wofür mehr Anstrengungen als bisher unternommen und geeignetere und im Gegensatz zur Chatkontrolle auch wirksamere Maßnahmen ergriffen werden müssen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich in Verhandlungen auf EU-Ebene und proaktiv in bilateralen Gesprächen mit Entscheider\*innen anderer Mitgliedstaaten klar und unmissverständlich gegen die geplante EU-Verordnung KOM(2022) 209 einzusetzen und die Bekämpfung sexueller Gewalt an Kindern mit Maßnahmen zu verfolgen, die effektiv sind und keinen Verstoß gegen die Europäische Grundrechtecharta darstellen, was die in dem aktuellen Verordnungsentwurf beschriebenen Methoden der Chatkontrolle, Netzsperrre, Upload-Filter und Altersverifizierung bei Messengern ausschließt;
2. sich in den Verhandlungen auf EU-Ebene für ein klares Verbot aller Varianten von Client-Side-Scanning (Durchsuchung und ggf. Ausleitung von Kommunikation auf den Endgeräten von Nutzer\*innen) einzusetzen, sofern sie entweder ohne aktive Einwilligung Betroffener erfolgen oder nicht anlassbezogen sind, also z. B. nicht im Rahmen einer gezielten, verdachtsabhängigen Ermittlung erfolgen, und darüber hinaus zu prüfen, inwiefern die Sicherheit von Ende-zu-Ende verschlüsselter Kommunikation dadurch gefährdet wird, dass Optionen zum Client-Side-Scanning von Nachrichteninhalten eingerichtet werden.

Berlin, den 21. Juni 2021

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

## Begründung

Sexuelle Gewalt an Kindern ist ein besonders schwerwiegendes Verbrechen und jeder einzelne Vorfall wie auch die Verbreitung von entsprechenden Darstellungen müssen konsequent geahndet und verfolgt werden. Tatsächlich hat in Deutschland die Zahl der Hinweise auf derartiges Material in letzter Zeit stark zugenommen, was ein Ergebnis der verstärkten Aufhellung des hohen Dunkelfeldes sei, wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im März 2022 mitteilte (BT-Drs. 20/1128). Die Antworten der Bundesregierung zeigten zudem, dass das Bundeskriminalamt regelmäßig keine Löschung derartiger Inhalte veranlasst, obwohl sich damit wiederholtes Posting effektiv und einfach begrenzen ließe, wie unter anderem Recherchen des NDR und des Spiegels im Dezember 2021 zeigten. Die Möglichkeiten des Löschens voll auszuschöpfen, ist kein Gegenstand des am 11. Mai 2022 veröffentlichten EU-Verordnungsentwurfs. Die vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere die sogenannte Chatkontrolle, sind sowohl ineffektiv als auch geradezu schädlich für das angestrebte Ziel.

Denn Minderjährige würden durch den Verordnungsentwurf sogar einem höheren Risiko als bisher ausgesetzt. Sowohl bei der automatisierten Erkennung von bisher unbekanntem Material sexualisierter Gewalt an Kindern als auch bei der Erkennung sogenannter Anbahnungsversuche („Grooming“) rechnen Expert\*innen mit hohen Fehlerraten (mehr als 10 Prozent), was nicht nur dazu führen würde, dass in zehntausenden Fällen Unschuldige einem unerträglichen Verdacht ausgesetzt würden, sondern vor allem dazu, dass legitime, aber sensible private Kommunikationsinhalte von Minderjährigen in Text- und Bildform (wie im Familienchat geteilte Fotos vom Strandurlaub) bei Polizeidienststellen landen und dass damit die Privatsphäre Minderjähriger unzulässig verletzt wird und Möglichkeiten, diese Inhalte zu missbrauchen, durch ihre Offenlegung gegenüber Dritten erst entstehen.

Außerdem würde die zu erwartende sehr hohe Anzahl falschpositiver Befunde dazu führen, dass Polizeikräfte weniger Zeit zur Verfügung hätten, tatsächlich Fälle zu verfolgen, was eine Verschlechterung der aktuellen Situation bedeuten würde. Der Verordnungsentwurf behinderte so das Ziel des verbesserten Kinderschutzes, anstatt es zu erreichen. Deshalb kritisierte sowohl der Deutsche Kinderverein als auch unter anderem Joachim Türk vom Deutschen Kinderschutzbund den Verordnungsentwurf als „unverhältnismäßig“ und „nicht zielführend“.

Der Verordnungsentwurf berücksichtigt außerdem nicht, dass derartige Darstellungen besonders häufig über Links zu verschlüsselt gespeicherten Inhalten ausgetauscht werden, eine Praxis, die mit den Methoden der Chatkontrolle gar nicht aufgedeckt werden könnte.

Maßnahmen, die sexualisierte Gewalt gegen Kinder generell verhindern (und nicht erst die Verbreitung der Darstellungen davon begrenzen), müssen viel stärker angewendet und weiterentwickelt werden, denn das ist der effektivste Opferschutz. Soziale Ursachen, wie autoritär geprägte Beziehungen zu Kindern, die ungleichen globalen Besitzverhältnisse mit Folgen der Armutsmigration wie Prostitution von Minderjährigen und sexueller Gewalt gegen diese, sowie mehr Forschung zum Umgang mit klinischer Pädophilie, werden in der geplanten Verordnung gar nicht adressiert.

Außerdem wird mit dem Verordnungsentwurf ein Werkzeugkoffer geöffnet, der zahlreiche, schwerwiegende Nebenwirkungen mit sich bringt. Geebnet wird der Weg zu anlassloser, automatisierter Massenüberwachung von Kommunikationsinhalten, also zu einem Ende des Briefgeheimnisses bei elektronischer Kommunikation. Letztlich stellt der Verordnungsentwurf auch mit Blick auf Geschäftsgeheimnisse die Wirtschaft vor Herausforderungen. Mehr als 90 (Stand: 15. Juni 2022) Grundrechtsorganisationen haben sich daher am 8. Juni 2022 in einem offenen Brief an die EU-Kommission gewandt und darin gefordert, den Verordnungsentwurf in Gänze zurückzuziehen.

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FPD ist der Schutz „durchgängiger Ende-zu-Ende-Verschlüsselung“ ebenso verankert wie eine Ablehnung von „Maßnahmen zum Scannen privater Kommunikation“. Dieser Antrag ist eine konsequente Umsetzung dieses Koalitionsversprechens in der politischen Praxis. Außerdem muss das vom Bundestag bereits beschlossene Prinzip „Löschen statt Sperren“ (BT-Drs. 17/6644) endlich mit aller Konsequenz umgesetzt werden, anstatt zusätzliche Anforderungen zu definieren, deren Wirksamkeit nicht nur fraglich ist, sondern die auch enorme Kollateralschäden für den Kinderschutz selbst, für die Privatsphäre allgemein und für Geschäftsgeheimnisse haben.

